

Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten bei einem Inzidenzwert unter 100/ Stufe 2

Die Regelungen der Stufe 1 gelten grundsätzlich weiter, darüber hinaus greifen folgende Lockerungen.

Was ist möglich?

- A) **Mannschaftssport** ist ohne Einschränkung **mit einem entsprechenden Hygienekonzept** und unter Einhaltung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institut erlaubt.

Damit können Fußball, Handball, Basketball, American-Football usw. in voller Mannschaftsstärke entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart ausgeübt werden.

Ein Negativnachweis (Test) wird empfohlen (mögliche Kostenerstattung durch das Sportamt entfällt).

- B) Individual- und Freizeitsport in Gruppen ist mit bis zu zehn Personen erlaubt – in Anlehnung an die geltenden Kontaktbeschränkungen (*Aufenthalt im öffentlichen Raum in Gruppen von höchstens zehn Personen gestattet; geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit*)

Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten wie Judo, Boxen, etc. sind erlaubt.

- C) Zuschauer sind zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allg. Vorgaben für Veranstaltungen (200 Personen im Freien, 100 Personen in Innenräumen, Negativtest wird empfohlen) nachkommen können.

Worauf ist zu achten?

- A) Es muss gewährleistet sein, dass sich die Zehnergruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens drei Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten.
- B) Es muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass **KEINE** Durchmischung der einzelnen Zehnergruppen erfolgt.
- C) Kein Begegnungsverkehr der einzelnen Gruppen, damit die Abstandsregeln (mind. 1,50m) eingehalten werden können.
- D) Auf dem Weg zur Trainingsfläche ist eine geeignete Mund-und Nasenbedeckung zu tragen.
- E) Für das Vereinstraining gelten die verbandsspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln sowie die weiteren sportartspezifischen Regelungen. Dies beinhaltet auch die Regelung der Zuwegung zu den Sportanlagen.
- F) Vereins- und Versammlungsräume bleiben geschlossen.
- G) Empfehlung: Umkleiden und Duschräume nicht zu nutzen.